

Stadt Werneuchen

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen

Niederschrift zur 24. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Werneuchen

Werneuchen, 05.12.2022

Ort: Konferenzsaal, Am Markt 5, 16356 Werneuchen

Tag: 01.12.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 7 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Thomas Braun
Frau Simone Mieske
Frau Kristin Niesel

Frau A. Fährmann (Vertretung für Herrn Frank Kulicke)
Herr Sebastian Gellert (Vertretung für Frau Germaine Keiling)

Abwesend sind:

Herr Frank Kulicke (entschuldigt)
Frau Jeannine Dunkel (entschuldigt)

Herr Maik Grabsch (entschuldigt)
Frau Germaine Keiling (entschuldigt)

Gäste: 4 Personen

Protokollantin: Frau Sperling

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 06.10.2022	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Einwohnerfragestunde	
	<i>Vorlagen des Bürgermeisters</i>	
5	Beschluss über die Verpflichtung zur Mittelbereitstellung für den Grundschulneubau im Haushaltsplan 2023	Bv/570/2022
6	Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“	BM/127/2022
7	Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung einer Beteiligung der Gemeinde Ahrensfelde an der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH	Fin/175/2022
8	Beschluss zu den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte 2023	BM/130/2022
9	Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Thälmannstraße“ in der Fassung der letzten Änderung vom 23.11.2004, einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich im Ortsteil Hirschfelde der Stadt Werneuchen	BW/582/2022
10	Beschluss zur Verfahrensänderung der Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“ zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB „Ringstraße Ost II“, Ortsteil Krummensee und Offenlagebeschluss des Entwurfs des Bebauungsplanes „Ringstraße Ost“	BW/583/2022
11	Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf Bebauungsplan "Am Lindenweg" der Stadt Werneuchen	BW/588/2022
12	Beratung und Beschlussfassung über ein Moratorium beim Ausbau der Photovoltaikanlagen in Werneuchen	SPD/WiW/024/ 2022
13	Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Solarpark Hirschfelde“ im OT Hirschfelde der Stadt Werneuchen	BW/584/2022

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 14 | Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Hirschfelde“ in der Fassung vom Oktober 2022 | BW/585/2022 |
| 15 | Aufstellungsbeschluss zum Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens „Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“ für eine Photovoltaikanlage auf einem Teil des Sonderlandeplatzes Werneuchen einschl. erforderlicher Änderung des Flächennutzungsplans | BW/586/2022 |
| 16 | Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Werneuchen-Ost“ in der Fassung der 1. Änderung von März 2009 für das Bauvorhaben Kiefernweg 2a | BW/589/2022 |
| 17 | Beschluss zur Standortauswahl für die geplante Skateranlage in Werneuchen | BW/581/2022 |
| 17.1 | Beschlussantrag des Bürgermeisters | Bv/561/2022 |
| 17.2 | Beschlussantrag der Fraktion SPD/WIW | BM/126/2022 |
| 18 | Beschluss über die Prioritätenliste der Stadt Werneuchen für die Planung 2023 und 2024 | |
| 19 | Abstimmungstext für die Bürgerbefragung zur Bildung weiterer Ortsteile | DIELINKE/095/2022 |
| | <i>Vorlagen der Fraktionen</i> | |
| 20 | Beschluss zu den Werbeanlagen in der Walter-Krüger-Halle | Bv-L/559/2022
Bv-L/560/2022 |
| | <i>Informationsvorlagen</i> | |
| 21 | Information zur Jahresrechnung Jugend-, Sport- und Freizeitzentrum 2021 | KSB/160/2022 |
| 22 | Information zur stichprobenartigen Kontrolle der treuhänderisch verwalteten Grundstücke durch die WBG mbH Werneuchen | |
| 23 | Information zum Konzept Schulsozialarbeit | |
| 24 | Fragen der Ausschussmitglieder | |
| 25 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 26 | Schließung der Sitzung | |

16

17 **Niederschrift:**

18 **Öffentlicher Teil**

19 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der**
 20 **Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

21 Frau Niesel eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder und Gäste. Es sind 5 von 7 Mitglieder
 22 anwesend.

23 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom**
 24 **06.10.2022**

25 keine Einwendungen

26 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

27 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

28

29 **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

30 Herr Pieper möchte wissen, wie beschlossene Einwände zu zurückliegenden Niederschriften
 31 veröffentlicht werden. Als Beispiel nennt er eine Einwendung von Herrn Horn zur Niederschrift der
 32 SVV, in der in Zeile 62 gestrichen werden sollte. Dies sei online noch nicht umgesetzt. Außerdem
 33 fehlten die Anlagen „Bericht des Bürgermeisters“ zu den Sitzungen, als diese noch nicht in den
 34 Fließtext eingefügt wurden. Nach Kontrolle im Bürgerinformationsportal gibt SGL Hauptverwaltung
 35 den Hinweis, dass die Berichte des Bürgermeisters vorhanden sind unter Dokumente zur Sitzung. In
 36 der Kalenderübersicht können diese Anlagen nicht abgebildet werden, man muss dazu in die Sitzung
 37 klicken.

38 Einwohnerin 1: vermisst die Apfelplantagen-Anlage im Moratorium.

39 Herr Gellert äußert die Vermutung, dass diese beim aktuellen Verfahrensstand nicht mehr
 40 aufgenommen werden kann. Einwohnerin 1 fragt weiter, warum die Vorlage Acker Nordost von der TO
 41 genommen wurde, die PNE-Anlage aber noch drauf ist. Frau Mieske äußert die Vermutung, dass der
 42 Investor diese zurückgenommen haben könnte. Einwohnerin 1 bittet, die PNE-Anlage zu überdenken.

43 Einwohner 2: möchte wissen, ob die Genehmigungen für sein Eigenheim beschleunigt werden
 44 können. Es wird auf die SVV am 15.12. verwiesen, die die Zeitschiene vorgibt. Früher könne nicht
 45 entschieden werden.

46 **TOP 5 Beschluss über die Verpflichtung zur Mittelbereitstellung für den**
 47 **Grundschulneubau im Haushaltsplan 2023**

48 **Vorlage: BM/131/2022** Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die einvernehmliche
 49 Eilentscheidung des Bürgermeisters und der stellvertretenden Vorsitzenden der
 50 Stadtverordnetenversammlung über eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 5.025.000 € für
 51 die Haushaltsstelle 21.1.01/2105.785100 Neubau Grundschule Werneuchen vom 27.10.2022
 52 Empfehlung auf die TO der SVV: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

53 **TOP 6 Beschluss zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 des**
 54 **Eigenbetriebes „Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt**
 55 **Werneuchen“**

56 **Vorlage: BM/127/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt auf der Grundlage
 57 des geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen
 58 Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 der Werksleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr
 59 2021 zu erteilen.
 60 Frau Niesel erläutert, dass diese Vorlage nach der Beanstandung durch den Bürgermeister auf die TO
 61 der nächsten SVV zur namentlichen Abstimmung kommen muss.

62 **TOP 7 Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung einer Beteiligung der Gemeinde Ahrensfelde an**
 63 **der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH**

64 **Vorlage: Fin/175/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt das
 65 Beteiligungsverfahren der Gemeinde Ahrensfelde an der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen
 66 mbH (WBG) gem. §§ 91 ff. BbgKVerf zu beginnen.
 67 Die Beteiligung der Gemeinde Ahrensfelde an der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH
 68 ist gem. § 92 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf im öffentlichen Interesse erforderlich. Eine öffentliche
 69 Bekanntmachung der Beteiligungsabsicht oder eine Wirtschaftlichkeitsanalyse i.S.d. § 92 Abs. 3
 70 Satz 1 BbgKVerf erfolgen nicht.

71 Herr Gellert fehlt die Debatte dazu und die Herausarbeitung der Vorteile für die Stadt. Er befürchtet,
 72 dass ein größerer Partner die Stadt Werneuchen in ihren Entscheidungen einschränken könnte.
 73 Frau Mieske informiert über ihr Gespräch mit Herrn Lochner (WBG). Die WBG findet diese Sache
 74 sehr gut und teilt die von Herrn Gellert geäußerten Befürchtungen nicht. Frau Fähmann ergänzt, dass
 75 Werneuchen in den Fall der stärkere Partner ist. Mit dem Beschluss beginnt das Verfahren, mit einer
 76 Vereinbarung sein in ca. 1 Jahr zu rechnen.
 77 Empfehlung auf die TO der SVV: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

78 **TOP 8 Beschluss zu den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlung, des**
 79 **Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte 2023**

80 **Vorlage: BM/130/2022** Die Sitzungen der Stadtverordneten, des Hauptausschusses und der
 81 ständigen Ausschüsse finden nach dem *in der Anlage* festgesetzten Sitzungsraster statt. Die
 82 Termine für die Sitzungen der Ortsbeiräte bilden einen Orientierungsrahmen. Notwendige
 83 Änderungen oder außerplanmäßige Sitzungen sind in den Gremien zu vereinbaren.
 84 Frau Mieske möchte, dass die Oktobersitzung des OB Seefeld von Mittwoch auf Donnerstag
 85 gelegt wird. Frau Niesel möchte den Ortsbeirat Willmersdorf vom 27.7. auf den 11.7.23 verlegen.
 86 Frau Fähmann erläutert die vorgenommenen Datumänderungen im Januar zum Vorschlag
 87 Terminkette Beschluss Haushalt 2023.
 88 Empfehlung auf die TO der SVV: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

89 **TOP 9 Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Thälmannstraße“ in der Fassung der**
 90 **letzten Änderung vom 23.11.2004, einschließlich der erforderlichen Änderung des**
 91 **Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich im Ortsteil Hirschfelde der Stadt**
 92 **Werneuchen**

93 **Vorlage: BW/582/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:
 94 (1) ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Thälmannstraße" im Bereich des
 95 ausgewiesenen Mischgebietes einzuleiten. Die erforderliche Flächennutzungsplanänderung ist im
 96 Parallelverfahren durchzuführen.

97 (2) Planungsziel ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen, die eine Bebauung
 98 der verbliebenen straßenbegleitenden Grundstücke mit EFH erlaubt. Sämtliche anfallenden Kosten
 99 für das Planverfahren und ggf. erforderliche Gutachten trägt der Antragsteller.
 100 Empfehlung auf die TO der SVV: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

101 **TOP 10 Beschluss zur Verfahrensänderung der Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“ zum**
 102 **Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB „Ringstraße Ost**
 103 **II“, Ortsteil Krummensee und Offenlagebeschluss des Entwurfs des**
 104 **Bebauungsplanes „Ringstraße Ost“**

105 **Vorlage: BW/583/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 106 1) Die Änderung des Verfahrens zur Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3
 107 BauGB zum Bebauungsplan „Ringstraße Ost II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.
 108 Planungsziel ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes, privater Grünflächen und der
 109 öffentlichen Erschließung.
 110 2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll die neu gebildeten Flurstücke 555 und 556 der
 111 Flur 3 in der Gemarkung Krummensee umfassen. Der Planbereich beträgt ca. 1,3 Hektar.
 112 Anlage 1: Übersichtsplan Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ringstraße Ost II“
 113 3) Der Entwurf des Bebauungsplans „Ringstraße Ost II“, Ortsteil Krummensee in der
 114 Fassung vom Oktober 2022 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen
 115 Festsetzungen und der Begründung, wird gebilligt.
 116 Anlage 2: Entwurf des Bebauungsplanes „Ringstraße Ost II“, Stand Oktober 2022
 117 4) Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ringstraße Ost II“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der
 118 Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
 119 5) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu
 120 machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben
 121 werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung
 122 unberücksichtigt bleiben.
 123 6) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch
 124 die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB über die
 125 öffentliche Auslegung des Entwurfs zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.
 126 Empfehlung auf die TO der SVV: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

127 **TOP 11 Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf Bebauungsplan "Am Lindenweg"**
 128 **der Stadt Werneuchen**

129 **Vorlage: BW/588/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 130 1. Der Entwurf des Bebauungsplans "Am Lindenweg" in der Fassung vom 3. November 2022 mit
 131 Begründung wird gebilligt. Die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung wird zur Kenntnis
 132 genommen.
 133 2. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird in das beschleunigte Verfahren nach
 134 § 13 b BauGB geändert.
 135 3. Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die
 136 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
 137 Herr Gellert möchte im Namen seiner Fraktion folgende Änderung aufgenommen haben: Die
 138 Erdgeschosswohnungen in den Mehrgeschossgebäuden sind als Barrierefreie Wohneinheiten
 139 auszuführen. Dafür sind durch den Investor Mittel in Höhe von Euro 200.000 als Fond der Stadt bei
 140 Fertigstellung von 60% der Wohneinheiten zur Verfügung zu stellen.
 141 Empfehlung auf die TO der SVV: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

142 **TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über ein Moratorium beim Ausbau der**
 143 **Photovoltaikanlagen in Werneuchen**

144 **Vorlage: SPD/WiW/024/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

145 Für die Zulassung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf im Flächennutzungsplan ausgewiesene
 146 landwirtschaftliche Nutzflächen wird bis zum 31.05.2023 ein Moratorium erlassen.

147 Zugleich wird die Verwaltung beauftragt bis dahin:

- 148 1. einen Kriterienkatalog für die Zulassung von PV-Freiflächenanlagen zu erarbeiten und dabei
 149 ausgewiesene Expert*innen und eine Rechtsberatung einzubeziehen. Der Kriterienkatalog soll
 150 anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.
 151 2. Informationsveranstaltungen in allen Ortteilen und in der Kernstadt Werneuchen in enger
 152 Abstimmung mit den Ortsbeiräten und den Stadtverordneten durchzuführen.
 153 Dabei sind folgende Punkte zu besprechen:

- 154 • Vorstellung und Diskussion des Kriterienkatalogs
- 155 • Präsentation bestehender Planungen und Anträge von Investoren
- 156 • Potentiale durch die finanziellen Ausgleichsleistungen nach dem EEG
- 157 • Möglichkeiten und Angebote der Investoren zur Investitionsbeteiligung
- 158 • Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (Bedeutung der
- 159 Ortsbeiräte und der Stadtverordnetenversammlung)

160 Ziel ist es, unter Einbeziehung der Bevölkerung eine Abwägung zwischen wirtschaftlich-fiskalischen
 161 und landschaftsgestalterischen Interessen zu erreichen, die Grundlage für zu treffende Entscheidun-
 162 gen sein kann.

163 Photovoltaikanlagen auf Konversionsflächen und auf und an Gebäuden sind von dem Moratorium
 164 nicht betroffen.

165 Herr Gellert verteilt eine Änderungsvorlage seiner Fraktion und erläutert den Hintergrund.

166 Ein Kriterienkatalog soll erarbeitet und beschlossen werden. Die Finanzierung ist zu klären, 5.000 €
 167 stünden derzeit zur Verfügung.

168 **TOP 13 Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1**
 169 **BauGB für den Bebauungsplan „Solarpark Hirschfelde“ im OT Hirschfelde der Stadt**
 170 **Werneuchen**

171 **Vorlage: BW/584/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 172 1. Die Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
- 173 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für
- 174 den Bebauungsplan „Solarpark Hirschfelde“ in der Fassung vom Oktober 2022.
- 175 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und
- 176 sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren und
- 177 den Termin ortsüblich bekannt zu geben.

178 Es wird hinterfragt, ob die nächsten beiden Vorlagen in Anbetracht des Moratoriums auf die TO
 179 aufgenommen werden sollen. Frau Fähmann spricht sich dafür aus, weil noch nicht abzusehen ist,
 180 ob das Moratorium beschlossen wird.

181 Empfehlung auf TO der SVV: Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0

182 **TOP 14 Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1**
 183 **BauGB für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im**
 184 **Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Hirschfelde“ in der Fassung vom Oktober**
 185 **2022**

186 **Vorlage: BW/585/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 187 1. Die Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der
- 188 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den
- 189 Bebauungsplan „Solarpark Hirschfelde“ in der Fassung vom Oktober 2022.
- 190 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und
- 191 sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren und
- 192 den Termin ortsüblich bekannt zu geben.

193 Empfehlung auf TO der SVV: Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0

194 **TOP 15 Aufstellungsbeschluss zum Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens**
 195 **„Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“ für eine Photovoltaikanlage auf einem Teil**
 196 **des Sonderlandeplatzes Werneuchen einschl. erforderlicher Änderung des**
 197 **Flächennutzungsplans**

198 **Vorlage: BW/586/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 199 (1) dem Antrag der Investorin auf Einleitung eines Bauleitverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu
- 200 folgen und einen Aufstellungsbeschluss mit der erforderlichen Flächennutzungsplanänderung im
- 201 Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB in diesem Bereich zu fassen.
- 202 (2) Planungsziel ist die Schaffung rechtsverbindlicher und bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen
- 203 für die Errichtung moderner Photovoltaikanlagen.
- 204 (3) Über einen städtebaulichen Vertrag nach §11 BauGB soll die Durchführung des Vorhabens, die
- 205 Übernahme der Planungskosten, sowie die Vergütung/Umsatzbeteiligung gemäß der aktuellen
- 206 Gesetzgebung geregelt werden. Sämtliche anfallenden Kosten für das Planverfahren und ggf.
- 207 erforderliche Erschließungsleistungen trägt die Vorhabenträgerin.

208 Empfehlung auf TO der SVV: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

209 **TOP 16 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet**
 210 **Werneuchen-Ost“ in der Fassung der 1. Änderung von März 2009 für das**
 211 **Bauvorhaben Kiefernweg 2a**

212 **Vorlage: BW/589/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 213 1. Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der
- 214 Grundflächenzahl wird erteilt.
- 215 2. Der Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl I um 0,07 auf maximal 0,27 wird
- 216 zugestimmt.

217 Empfehlung auf TO der SVV: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

218 **TOP 17 Beschluss zur Standortauswahl für die geplante Skateranlage in Werneuchen**

219 Verwaltung soll prüfen, in welcher Reihenfolge die Vorlagen auf die TO genommen werden sollen.

220 **TOP 17.1 Beschlussantrag des Bürgermeisters**

221 **Vorlage: BW/581/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 222 1. Dem Standort zur Errichtung einer Skateranlage wird zugestimmt:
- 223 Variante 1: auf dem Flurstück 771 der Flur 2 (südlich Remondis-Gelände).
- 224 Variante 2: auf dem Flurstück 349 der Flur 4 (südwestlich des Sportplatzes Wegendorfer Straße).
- 225 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück für die Stadt zu erwerben.
- 226 3. Die Verwaltung wird beauftragt ein Planungsbüro zu binden, das einen Entwurf für Varianten oder
- 227 Ausbaustufen und dazugehöriger Kostenschätzung verfasst (eine kostengünstige Minimalversion
- 228 und mögliche Ausbaustufen)
- 229 4. Über die zu realisierende Variante (Ausbaustufe) sollen nach Beratung in den Ausschüssen die
- 230 Stadtverordneten entscheiden.

231 Empfehlung auf TO der SVV: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

232 **TOP 17.2 Beschlussantrag der Fraktion SPD/WIW**

233 **Vorlage: SPD/WiW/029/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 234 1. Dem Standort zur Errichtung einer Skateranlage wird zugestimmt:
- 235 auf dem Flurstück 349 der Flur 4 (südwestlich des Sportplatzes Wegendorfer Straße).
- 236 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück für die Stadt zu erwerben.
- 237 3. Vor Beginn der Planung für die Skateranlage ist ein Beteiligungsverfahren gemäß §5 der
- 238 Hauptsatzung der Stadt Werneuchen als projektbezogene Beteiligung in Form eines
- 239 Workshops durchzuführen.
- 240 4. Dem Sportverein Rot-Weiß-Werneuchen ist die Fläche - nach Klärung der Größe und der
- 241 Durchführung des Flächentauschs - zur Erbpacht anzubieten und ggf. zu den gleichen
- 242 Konditionen wie die Fläche des Sportplatzes zu überlassen.

243 **TOP 18 Beschluss über die Prioritätenliste der Stadt Werneuchen für die Planung 2023 und**
 244 **2024**

245 **Vorlage: Bv/561/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen bestätigt die vorliegende
 246 Prioritätenlisteliste und diese bildet eine Entscheidungshilfe im Rahmen der Diskussion zum Erstellen
 247 der Haushaltspläne 2023/24. Die Prioritätenlisteliste ist 2024 fortzuschreiben und der
 248 Stadtverordnetenversammlung 2024 erneut zur Bestätigung vorzulegen. Bereits in anderen
 249 Prioritätenlisten oder Investitionsplanungen berücksichtigte Vorhaben verlieren ihren Stellenwert nicht.
 250 Empfehlung auf TO der SVV: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

251 **TOP 19 Abstimmungstext für die Bürgerbefragung zur Bildung weiterer Ortsteile**

252 **Vorlage: BM/126/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den als Anlage
 253 beigefügten Abstimmungstext.

254 Herr Gellert spricht sich für eine Konkretisierung der Fragestellung aus.

255 Frau Niesel verweist auf den dazu gefassten Beschlusstext.

256 Herr Gellert fragt, ob eine Benennung der möglichen Ortsteile eine kompromissfähige Variante wäre.

257 Frau Niesel kann dem zustimmen.

258 Die Verwaltung soll die Stellungnahme der Kommunalaufsicht aus Vorjahren herausuchen.

259 Empfehlung auf TO der SVV: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

260 **TOP 20 Beschluss zu den Werbeanlagen in der Walter-Krüger-Halle**

261 **Vorlage: DIELINKE/095/2022** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, dem
 262 Sportverein Rot-Weiß-Werneuchen wird die Anbringung von Werbeanlagen in Jugend-, Sport- und
 263 Freizeitzentrum einschließlich der Walter-Krüger-Halle gestattet.

264 Kommt erneut auf die TO der SVV zur namentlichen Abstimmung.

265 **TOP 21 Information zur Jahresrechnung Jugend-, Sport- und Freizeitzentrum 2021**

266 **Vorlage: Bv-L/559/2022** Die Jahresabrechnung 2021 für das Jugend-, Sport- und Freizeitzentrum
 267 wurde am 30.04.2022 pünktlich erstellt. Durch die Stadtverwaltung erfolgte eine stichprobenartige
 268 Prüfung der Regelungen des Verwaltervertrages sowie der Erträge und Aufwendungen. Diese
 269 Prüfung erfolgte durch Inaugenscheinnahme und Belegnachweisen. Die Regelungen des
 270 Verwaltervertrages wurden eingehalten. Im Jahr 2021 wurden Vorauszahlungen der Stadt in Höhe
 271 von insgesamt 89.000€ überwiesen. Die quartalsmäßig fälligen Beträge wurden jeweils am Anfang
 272 des Quartals per Lastschrift vom Konto der Stadt eingezogen.

273 Es kam vom Verwalter der Hinweis, dass die Tartanbahn ausgetauscht werden muss. Darüber hinaus
 274 ist die Steuerung der Lüftungsanlage defekt. Im Haushalt der Stadt Werneuchen werden dafür im Jahr
 275 2023 finanzielle Mittel eingeplant. Die Reparatur des Fußbodens wurde in diesem Jahr aus den
 276 Ansparungen aus dem Verwalterkonto realisiert.

277 Der Bankbestand beziffert sich per 30.12.2021 auf 13.388,11 EUR.

278 **TOP 22 Information zur stichprobenartigen Kontrolle der treuhänderisch verwalteten**
 279 **Grundstücke durch die WBG mbH Werneuchen**

280 **Vorlage: Bv-L/560/2022** Am 11.05.2022 erfolgte die Kontrolle hinsichtlich der Vertragseinhaltung des
 281 Hausverwaltervertrages mit der WBG für die treuhänderisch verwalteten Grundstücke Dorfstr. 18 und
 282 Ringstr. 1 und 1a in Krummensee. Die Abrechnung des Jahres **2021** wurde am 30.04.2022 pünktlich
 283 erstellt. Es erfolgte eine stichprobenartige Prüfung der Erträge und Aufwendungen entsprechend des
 284 Hausverwaltervertrages. Diese Prüfung erfolgte in Form von Belegnachweisen. Die Regelungen des
 285 Hausverwaltervertrages werden eingehalten. Es sind eine Wohneinheit und 2 Gewerbeeinheiten des
 286 Objektes in Krummensee vermietet. Der Verwaltervertrag wurde aufgrund der Baumaßnahmen am
 287 Objekt ab 01.01.2021 von 5 Einheiten auf 3 Einheiten verändert. Derzeit befindet sich die
 288 Umbaumaßnahme das Dorfgemeinschaftshaus / Feuerwehr in der Endphase.
 289 Der Bankbestand bezifferte sich per 31.12.2021 auf 1.249,04 € und wird für zukünftige
 290 Instandhaltungsmaßnahmen weiter angespart.

291 **TOP 23 Information zum Konzept Schulsozialarbeit**

292 **Vorlage: KSB/160/2022** Das Konzept wurde gemeinsam mit der
 293 Jugendförderung/Jugendkoordination, dem Landkreis Barnim/Jugendförderung, dem Hort, Stadt
 294 Werneuchen und insbesondere mit der Grundschule erarbeitet und wird nun allen Beteiligten zur
 295 Unterschrift vorgelegt.

296 Fördermittel konnten beim Landkreis Barnim eingeworben werden.

297 Frau Mieske kündigt Vorlage ihrer Fraktion zu dem Thema an unter dem TOP „Beschluss über die
 298 Verpflichtung zum Stellenplan 2023 – Stelle für eine/n Schulsozialarbeiter/in“.

299 **TOP 24 Fragen der Ausschussmitglieder**

300 keine Fragen

301 **TOP 25 Mitteilungen der Verwaltung**

302 keine Informationen

303 **TOP 26 Schließung der Sitzung**

304 **Ende:** 20:13 Uhr

305
 306
 307
 308
 309
 310
 311
 312
 313
 314

Kristin Niesel
 stellv. Vorsitzende des Ausschusses